

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 29. November 2025	Nr. 217
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“ der Stadt Bremerhaven

Vom 30. Oktober 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2025 die Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“ gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das ca. 57 ha große Plangebiet erfasst einen Großteil des Goethequartiers und Siedlungsbereiche beidseitig der Hafenstraße. Es erstreckt sich von der Einmündung der Pestalozzistraße in die Hafenstraße im Süden bis zur Rickmersstraße bzw. Batteriestraße im Norden. Beinhaltet sind etwa 600 Gebäude an etwa 20 Straßen.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung der Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erhaltungssatzung in Kraft.

Die Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Erhaltungssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 30. Oktober 2025

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister